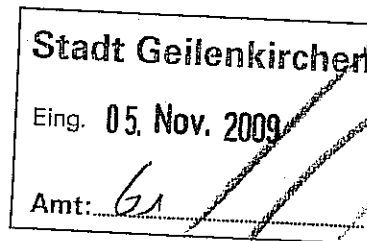




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Geilenkirchen
Postfach 1269
52502 Geilenkirchen



Datum: 03.11.2009
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1 – 2009 – 694
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 0231/5410-3946
Fax: 0231/5410-5122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

63. Änderung des FNP „Golfplatz Loherhof“
Ihr Schreiben vom 08.10.2009 - 61 20 01 63 -

Sehr geehrte Frau Brehm,

das von Ihnen kenntlich gemachte Planungsgebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 157“ und „Süggerath 1“ sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl – Alexander III“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Union 157“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Süggerath 1“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Carl – Alexander III“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Nach den hier vorliegenden Unterlagen hat innerhalb der Planmaßnahme kein Abbau von Rohstoffen statt gefunden.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-
seldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Der Bereich des Planungsgebietes ist von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen sowohl im "Oberen Grundwasserstockwerk" wie auch in tiefer liegenden Stockwerken betroffen. Nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2008) liegen die Absenkungsbeträge bzgl. des "Oberen Grundwasserstockwerks" derzeit bis maximal - 2,0 m.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'. The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end.

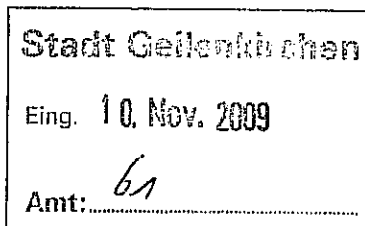
(Thomas Rützel)

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Geilenkirchen
Ordnungsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Datum 05.11.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5370012-170/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Geilenkirchen, 63. Flächennutzungsplanänderung Loher Hof

Ihr Schreiben vom 08.10.2009, Az.: 61 20 01 63

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet mit starkem Granatbeschuss. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Datum 05.11.2009
Seite 2 von 2

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brand'.

(Brand)

noch Anlage zu TOP 4
Nr. 3

Brehm, Tanja

Von: Berger, Melanie [Melanie.Berger@LWK.NRW.DE]
Gesendet: Freitag, 13. November 2009 11:11
An: Brehm, Tanja
Betreff: Bauleitplanverfahren Loher Hof, 63. FNP-Änderung - Ihre email vom 08.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 63. Änderung des FNP der Stadt Geilenkirchen werden aus agrarstruktueller Sicht erhebliche Bedenken erhoben.

Hier sollen weitere 5 ha bestes Ackerland der landwirtschaftlichen Nutzung auf Dauer entzogen werden, um es der Freizeitgestaltung einiger Bürger zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne der Allianz für die Fläche, aber auch der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und der Landwirtschaft sollten besonders solch gute Ackerstandorte von derartigen Planungen verschont bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bruckmann
Ltd. Landwirtschaftsdirektor

Melanie Berger

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Verwaltung
Kreisstelle Heinsberg/Viersen

Gereonstr. 80
41747 Viersen
Telefon: 02162-3706-42
Fax: 02162-3706-92

E-Mail: melanie.berger@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer

Stadt Geilenkirchen
Dez. II

02.11.2009

63. Flächennutzungsplanänderung Erweiterung Golfplatz

Verhandlungsniederschrift

Es erscheinen

 52511 Geilenkirchen

und erklären:

Wir betreiben nordwestlich von der geplanten Golfplatzerweiterung gelegen in einer Entfernung von nur ca. 50 m eine Mastanlage. In der Mastanlage befinden sich zz. 500 Schweine. Der Stall ist ebenfalls genehmigt für eine entsprechende Anzahl Großvieheinheiten (Rinder). Außerhalb des Stalles befindet sich ein größerer Güllelagerbehälter.

Der Stall wurde bewusst im Außenbereich errichtet, weil bekanntermaßen von ihm Geruchsimmissionen ausgehen können und Wert darauf gelegt wurde, dass sich möglichst keine schützenswerten Nutzungen in der Nähe befinden.

Wir regen dringend an, im anstehenden Entscheidungsprozeß unsere Tiermastanlage als Gegebenheit zu berücksichtigen.

Außerdem sollte berücksichtigt gezogen werden, dass erwogen wird, den Stall zukünftig zu erweitern. Die Erweiterung könnte sich als erforderlich herausstellen, um den Betrieb auf Dauer wirtschaftlich zu erhalten.

Wir bitten ausdrücklich darum, über das Ergebnis der Beratungen informiert zu werden.

Geilenkirchen, 02.11.2009

v.g.u.


geschlossen:

i.A.



Brehm
Stadtoberinspektorin